

Datenschutzordnung

Förderverein der Quellenschule Bad Vilbel e. V.

§ 1 Zweck der Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung regelt den Umgang des Förderverein der Quellenschule Bad Vilbel e.V. mit personenbezogenen Daten seiner Mitglieder, Spenderinnen und Spender, ehrenamtlich Tätigen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Vereinsveranstaltungen sowie sonstiger betroffener Personen.

Sie dient der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 2 Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung gilt für alle Organe, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Mitglieder sowie sonstige Personen, die im Auftrag des Vereins personenbezogene Daten verarbeiten oder Zugriff auf solche Daten haben.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, insbesondere das Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Veröffentlichen, Löschen und Vernichten.

§ 4 Grundsätze der Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
2. Zweckbindung
3. Datenminimierung
4. Richtigkeit
5. Speicherbegrenzung
6. Integrität und Vertraulichkeit
7. Rechenschaftspflicht

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht, insbesondere zur Erfüllung der Mitgliedschaft, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

§ 5 Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Förderverein der Quellschule Bad Vilbel e. V.

Fraunhoferstr. 19

61118 Bad Vilbel

Vertreten durch den Vorstand nach Maßgabe der Satzung.

E-Mail: foerderverein-quellschule-bv@gmx.de

§ 6 Verarbeitung von Mitgliederdaten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, soweit dies zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft sowie zur Verfolgung des Vereinszwecks erforderlich ist.

Hierzu gehören insbesondere:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Eintrittsdatum
- Bankverbindung
- Beitragshöhe und Beitragsstatus
- Vereinsfunktion
- Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zum Zweck der Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung, Einladung zu Mitgliederversammlungen, Durchführung der Vereinskommunikation und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

§ 7 Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten

Der Verein kann personenbezogene Daten von Spenderinnen und Spendern, ehrenamtlich Tätigen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern von Kooperationspartnern verarbeiten, soweit dies für die Vereinsarbeit erforderlich ist.

Soweit im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden sollen, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer besonderen gesetzlichen Grundlage oder einer ausdrücklichen Einwilligung.

§ 8 Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Schule

Der Verein ist datenschutzrechtlich eine eigenständige verantwortliche Stelle. Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften oder sonstigen schulischen Beteiligten dürfen vom Verein nur verarbeitet werden, wenn hierfür eine rechtliche Grundlage oder eine wirksame Einwilligung vorliegt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Schule und Verein darf nur im rechtlich zulässigen Umfang erfolgen. Insbesondere erfolgt keine pauschale Übernahme von Schüler- oder Elterndaten durch den Verein.

§ 9 Vereinskommunikation

Der Verein nutzt personenbezogene Daten zur Information seiner Mitglieder über Vereinsangelegenheiten, Einladungen, Projekte, Veranstaltungen und Beschlüsse.

Die Kommunikation kann per Brief, E-Mail, Telefon oder in sonstiger geeigneter Weise erfolgen. Dabei ist auf eine datensparsame, zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung zu achten.

Bei Rund-E-Mails sind E-Mail-Adressen grundsätzlich so zu verwenden, dass sie nicht unbefugt für andere Empfänger sichtbar werden, sofern nicht ausnahmsweise eine andere Vorgehensweise rechtlich zulässig und sachlich erforderlich ist.

§ 10 Datenweitergabe und Auftragsverarbeitung

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn

1. dies zur Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlich ist,
2. eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
3. die betroffene Person eingewilligt hat oder
4. eine sonstige datenschutzrechtliche Grundlage dies erlaubt.

Empfänger können insbesondere sein:

- Kreditinstitute im Rahmen des Beitragseinzugs
- Steuerberatung oder Buchhaltungsdienstleister
- IT- und Hosting-Dienstleister
- Behörden und öffentliche Stellen bei gesetzlicher Verpflichtung

Soweit externe Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Vereins verarbeiten, dürfen diese nur auf Grundlage eines Auftragsvertrags eingesetzt werden.

Zur Verwaltung der Mitgliedschaften nutzt der Verein die Vereinssoftware WISO MeinVerein der Buhl Data Service GmbH. Soweit hierbei personenbezogene Daten im Auftrag des Vereins verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 11 Veröffentlichung von Daten und Fotos

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in Vereinsmedien, auf der Internetseite des Vereins, in sozialen Medien, in Aushängen, Pressemitteilungen oder sonstigen Veröffentlichungen erfolgt nur, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht.

Fotos von Veranstaltungen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die datenschutzrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit erforderlich, ist vor der Veröffentlichung eine Einwilligung einzuholen.

Bei Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten von Kindern ist besondere Zurückhaltung geboten. Veröffentlichungen erfolgen nur, wenn hierfür eine eindeutige Rechtsgrundlage oder eine wirksame Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt.

§ 12 Zugriff, Vertraulichkeit und Berechtigungskonzept

Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten nur diejenigen Personen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Vereinsaufgaben benötigen.

Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet.

Der Vorstand stellt sicher, dass Zuständigkeiten und Zugriffsrechte innerhalb des Vereins klar geregelt sind.

§ 13 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor Verlust, Veränderung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Vergabe von Zugriffsrechten nach dem Erforderlichkeitsprinzip
- sichere Aufbewahrung von Papierunterlagen
- sorgfältiger Umgang mit E-Mail-Verteilern, Dateianhängen und Cloud-Diensten
- datenschutzgerechte Vernichtung nicht mehr benötigter Unterlagen

§ 14 Aufbewahrung und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks und nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet.

Mitgliedsdaten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Satzungszwecke oder berechtigten Nachweisinteressen entgegenstehen.

§ 15 Rechte der betroffenen Personen

Jede betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insbesondere das Recht auf:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit, soweit anwendbar
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

§ 16 Meldung von Datenschutzverletzungen

Jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Der Vorstand prüft, ob eine Meldepflicht gegenüber der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine Benachrichtigung betroffener Personen besteht.

§ 17 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein führt, soweit gesetzlich erforderlich, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, in dem die wesentlichen Prozesse der Verarbeitung personenbezogener Daten dokumentiert werden.

§ 18 Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter

Eine gesetzliche Pflicht zur Benennung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten besteht für den Verein derzeit nicht.

Die datenschutzrechtliche Verantwortung und Organisation verbleibt beim Vorstand.

Ändern sich die gesetzlichen Anforderungen oder der Umfang der Datenverarbeitung wesentlich, ist die Benennungspflicht erneut zu prüfen.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 16.08.2026 beschlossen.

Sie tritt am 16.08.2026 in Kraft.

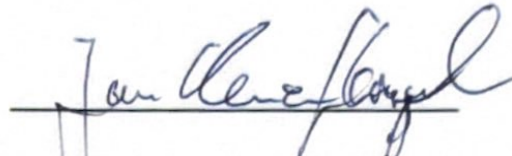
Beschluss des Vorstands

Der Vorstand des Fördervereins der Quellenschule Bad Vilbel e.V. beschließt die vorstehende Datenschutzordnung am 16.08.2026.

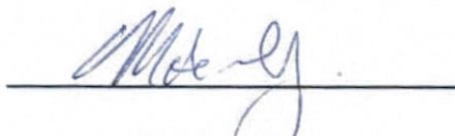
Bad Vilbel, den 16.08.2026



Vorstandsvorsitzende*r



Stellvertretende*r Vorsitzende*r



Protokollführung